"87 Cent Stundenhonorar – das ist eine Dreistigkeit"

Ärger um extrem niedrige Punktwerte in Nordrhein / Verband Psychologischer Psychotherapeuten ruft zu einer Protestkundgebung auf

KÖLN (iss). Von heute, Mittwoch, bis Freitag mittag könnten bei der AOK Rheinland, der IKK Nordrhein und der KV Nordrhein (KVNo) die Telefone heiß laufen.

Als Protest gegen die niedrigen Restpunktwerte für Psychotherapeuten hat der Verband Psychologischer Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen (VPP) zu einer dreitägigen Telefonaktion und Protestkundgebungen am 16. Februar aufgerufen. In Nordrhein erhalten Psychotherapeuten für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen einen Mindestpunktwert von 3,9202 Cent, wenn sie mindestens 90 Prozent ih-

machen.

Alle anderen Therapeuten erhalten einen je nach Kassenart unterschiedlichen frei floatenden Restpunktwert.

Mit ihm werden auch Leistungen wie probatorische Sitzungen, Diagnostik und Anamnese vergütet. Dieser Rest-

2004 bei der IKK nur noch 0,0600 Cent und bei der AOK Rheinland 0.3236 Cent. Für eine probatorische Sitzung erhalten die Psychotherapeuten damit von der IKK gerade einmal 87 Cent Stundenhonorar, von

res Umsatzes mit diesen Leistungen der AOK 4,69 Euro, rechnet der VPP vor. "Das ist eine Dreistigkeit, die wir nicht hinnehmen können", sagt Therapeutin Uschi Gersch vom VPP.

Der KVNo werfen die Therapeuten

KV Nordrhein hält den Protest der Psychotherapeuten für berechtigt.

punktwert betrug im dritten Quartal vor, ihre Interessen nicht angemessen zu vertreten. Außerdem kritisieren sie, daß der Honorarbescheid für III/04 trotz der jüngsten Beschlüsse des Bewertungsausschusses noch auf der alten Berechnungsgrundlage erfolgt ist.

"Uns ist klar, daß Therapeuten für 0.87 Cent die Stunde nicht arbeiten können", sagt Andreas Woggon, Leiter der Vertragsabteilung bei der IKK Nordrhein. Das Problem liege in der

Honorarverteilung der KVNo begründet. Für die Vergütung der Psychotherapie operiert die KVNo mit einem "fiktiven" dritten Topf.

Woggon fordert stattdessen die Integration in den Facharzt-Topf.

So könne ein Ausgleich stattfinden zwischen dem durch die Praxisgebühr bedingten Rückgang fachärztlicher Leistungen und dem Leistungsanstieg bei den Psychotherapeuten, erläutert er. "Es gibt eine Gesamtvergütung, die zahlen wir mit befreiender Wirkung", so Woggon.

Die KVNo hält den Protest der Therapeuten für berechtigt, betont der Vorsitzende Dr. Leonhard Hansen. "Die Zahlen sprechen für sich." Hansen sieht allerdings die Kassen in der Pflicht. Die Honorarbescheide seien nach der alten Berechnungsformel ausgestellt worden, weil die Krankenkassen bisher noch keinerlei Zusagen für eine Nachfinanzierung gemacht hätten. Am 14. Februar wird es zwischen Kassen und der KVNo ein Gespräch zum Thema geben. "Wir werden nicht tolerieren, daß die Kassen weiter auf Zeit spielen", sagt Hansen.